

An die

HÖHERE HANDELSSCHULE DER BERUFLICHEN SCHULE HAMBURG-HARBURG

Fax 040 4288863-32 oder Mail bs18@hibb.hamburg.de

Wir bestätigen, dass Frau/Herr _____

in den unten angekreuzten Zeiträumen betriebliche Ausbildungsabschnitte in unserem Unternehmen absolvieren und verschiedene Abteilungen (vorrangig aus dem kaufmännisch-verwaltenden Bereich) kennenlernen kann.

Bitte

<input type="checkbox"/>	Block 1: 04.10.2017 – 17.11.2017 (Schulferien vom 16.10. – 27.10.2017)
<input type="checkbox"/>	Block 2: 11.12.2017 – 26.01.2018 (Schulferien vom 22.12.2017 – 05.01.2018)
<input type="checkbox"/>	Block 3: 19.02.2018 – 06.04.2018 (Schulferien vom 05.03. – 16.03.2018)
<input type="checkbox"/>	Block 4: 02.05.2018 – 08.06.2018 (Schulferien vom 07.05. – 11.05.2018)

Die Vereinbarungen zur Durchführung von betrieblichen Ausbildungsabschnitten auf der Seite 2 haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Firma Anschrift	
AnsprechpartnerIn	
Telefon	
Mail	

Vereinbarungen zur Durchführung betrieblicher Ausbildungsabschnitte

1. Ziele der betrieblichen Ausbildungsabschnitte

Die betrieblichen Ausbildungsabschnitte werden im Rahmen des ersten Schuljahrs der Höheren Handelsschule auf der Grundlage der APO-HHS und des Qualitätsleitfadens für den betrieblichen Ausbildungsabschnitt durchgeführt. Das Ziel der zweijährigen Höheren Handelsschule ist die Erlangung der vollwertigen Fachhochschulreife, für die 800 Stunden betriebliche Praxis vorgeschrieben sind (Anlage zu § 6 Abs. 1 APO-HHS).

2. Inhalte der betrieblichen Ausbildungsabschnitte

Die betrieblichen Ausbildungsabschnitte sollen vorrangig in kaufmännisch-verwaltenden Betrieben absolviert werden. Der Schüler soll Einblicke in verschiedene Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche erhalten und exemplarisch die Inhalte kaufmännischer Ausbildungsberufe kennen lernen, um sukzessive seine persönlichen und fachlichen Kompetenzen auszubauen. Seine Erfahrungen unterstützen zudem seine individuelle Berufswegeplanung.

3. Arbeitszeit

Die regelmäßige **Wochenarbeitszeit** während des Ausbildungsabschnitts beträgt **grundsätzlich 40 Stunden**, die **tägliche Arbeitszeit 8 Stunden**. Das JArbSchG ist entsprechend anzuwenden. Der Praktikumsbetrieb bescheinigt dem Schüler die geleistete Arbeitszeit auf seiner – durch die Schule zur Verfügung gestellten – Anwesenheitsliste.

4. Betreuung durch den Betrieb

Der Betrieb benennt einen festen Ansprechpartner, der den Schüler während des Ausbildungsabschnitts begleitet und mit dem Schüler ein Abschlussgespräch führt (vgl. Nr. 8).

5. Betreuung durch die Schule (den Mentor)

Der Schüler wird während der Dauer des betrieblichen Ausbildungsabschnitts von seinem Mentor betreut. Die Kontaktdaten des Mentors werden dem Praktikumsbetrieb durch den Schüler überreicht. Der Mentor führt – nach telefonischer Absprache – in der Regel zwei Betriebsbesuche durch. Es ist wünschenswert, wenn der betriebliche Betreuer während des Besuchs für eine eigene Rückmeldung zur Verfügung steht. Ein Teil des Besuchs dient dem Mentor grundsätzlich auch der individuellen Begleitung des Schülers bei der Umsetzung der schulischen Lernaufgabe (betrieblicher Erkundungsauftrag).

6. Krankheiten/Fehlzeiten

Der Schüler ist aufgefordert, bei Krankheit unmittelbar den Praktikumsbetrieb und die Schule (den Mentor) zu informieren und spätestens am dritten Krankheitstag ein ärztliches Attest einzureichen. Bei Unregelmäßigkeiten wird der Praktikumsbetrieb gebeten, unverzüglich die Schule bzw. den Mentor zu informieren.

7. Beurteilung

Der Schüler stellt dem Praktikumsbetrieb einen von der Schule entwickelten Beurteilungsbogen zur Verfügung. Dieser Beurteilungsbogen ist Basis für die Benotung im Fach „Berufspraktische Ausbildung“ und ein wichtiges Dokument für den Schüler und den Mentor. Damit der Schüler seine Leistungen bereits im Betrieb reflektiert, füllt er zunächst einen Selbstbeurteilungsbogen aus und hält diesen im Abschlussgespräch bereit.

8. Versicherung

Der Schüler ist während des betrieblichen Ausbildungsabschnitts, auf dem Weg zum und vom Betrieb sowie im Betrieb bei der Unfallkasse Nord unfallversichert. Außerdem besteht während des Aufenthalts im Betrieb eine von der Freien und Hansestadt Hamburg abgeschlossene Haftpflichtversicherung.

9. Auflösung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung kann jederzeit – ohne Wahrung einer Frist – aufgelöst werden.